

Die Probleme mit dem berlinpass-BuT

Entscheiden sie über den Erfolg des neuen Partizipationszuschlags – Hintergründe und Forderungen



(Stand Mai 2026)

Zum 1. Januar 2027 wird der neue Partizipationszuschlag in der Berliner Kitafinanzierung eingeführt. Gleichzeitig enden die kindbezogenen Zuschläge für nichtdeutsche Herkunftssprache (ndH) und für Kinder, die in QM/MSS-Gebieten leben. Grundlage des neuen Zuschlags ist die Anzahl an Kindern, die von Armut betroffen oder bedroht sind.

Da es einen nachgewiesenen Zusammenhang zwischen familiärer Armut und eingeschränkten Bildungschancen gibt, unterstützt der DaKS die Zuschlagsumstellung. Gleichzeitig erhalten wir zahlreiche Hinweise unserer Mitglieder auf Probleme im Zusammenhang mit der Vorlage von berlinpässen-BuT, die in der Zusammenschau geeignet sind, die beabsichtigten Effekte des Partizipationszuschlags ernsthaft zu gefährden. Dies gilt besonders für die Betrachtung zum Stichtag 1.11. eines Jahres¹.

Der am wenigsten strittige Anker, um Familienarmut zu erfassen, ist aktuell die Gewährung des berlinpass-BuT. Wir wissen, dass 25 bis 30% der Berliner Kinder von Armut betroffen oder bedroht und somit BuT²-berechtigt sind. Das wären etwa 40.000 Kitakinder in Berlin. Wir wissen aber auch, dass aktuell nur etwa 12 % der Kitakinder den berlinpass-BuT vorlegen.

Bei der Beantragung bzw. dem Abrufen des berlinpass-BuT gibt es erkennbare Schwierigkeiten, die recht vielfältig sind. Einige davon sind:

- Über alle Vergabestellen hinweg hören wir von teilweise monatelangen Bearbeitungszeiten für den berlinpass-BuT.
- Empfänger*innen von Wohngeld können den Antrag auf den berlinpass-BuT erst stellen, wenn der Bescheid über Wohngeld erteilt wurde. Die Bearbeitung eines Wohngeldantrags dauert je nach Bezirk in Berlin mehrere Monate (durchschnittlich 3 bis 6 Monate). Die Gültigkeit des berlinpass-BuT ist maximal für die Bescheiddauer des Wohngeldbescheides möglich. Oft wird der berlinpass-BuT erst ausgestellt kurz bevor der aktuelle Wohngeldbescheid wieder endet. Familien könnten zwar Leistungen rückwirkend bei der Wohngeldstelle geltend machen, in der Praxis wird dies kaum geschehen. Für die Hinterlegung in ISBJ für den Partizipationszuschlag ist die monatelange Bearbeitungsdauer ein großes Problem.
- Gleiches gilt für Empfänger*innen des Kinderzuschlags. Auch sie können den berlinpass-BuT erst beim Wohngeldamt beantragen, wenn der Bescheid zum Kinderzuschlag vorliegt. Die Wohngeldstelle, an sich schon überlastet, muss neben den Anträgen auf berlinpass-BuT für Wohngeldempfänger in Berlin auch Anträge von Familien mit Kinderzuschlag bearbeiten. Die Bearbeitung eines Antrages auf Kinderzuschlag dauert aktuell etwa 8 Wochen. Die Bearbeitung des anschließenden Antrags auf berlinpass-BuT dauert weitere 8 Wochen.

¹ Am 30. November wertet das Land Berlin die zum Stichtag 1. November im ISBJ hinterlegten gültigen berlinpässe aus. Kitas, die an diesem Tag mind. 20% der belegten Plätze mit berlinpass-BuT gekoppelt haben, erhalten im Folgejahr Zugang zum Partizipationszuschlag (Tür auf oder zu). Ist die Tür offen, erhält der Träger für jedes Kind mit berlinpass-BuT den Zuschlag. Auch wenn die 20% unterschritten werden. Ist die Tür zu, erhält der Träger im gesamten Folgejahr keinen Zuschlag. Auch dann nicht, wenn im Jahresverlauf die 20%-Hürde überschritten wird.

² BuT steht für das sog. Bildungspaket. In diesem sind verschiedene finanzielle Entlastungen für Familien geregelt. Im Kitabereich greifen Entlastungen beim Mittagessen, Ausflügen und der Kitareise. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind geregelt im § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie im § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und im § 34 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)

- Die Wohngeldämter beschreiben eine Überlastungssituation bei der Bearbeitung der Anträge auf berlinpass-BuT.
- Familien, die Leistungen über das Jobcenter beziehen, können keine einfache Verlängerung eines einmal erstellten berlinpass-BuT mehr beantragen, sondern müssen nach Ablauf eines Bescheides über die Leistungen zum Lebensunterhalt dafür einen neuen Antrag stellen. An diesen wird dann der neue Antrag berlinpass-BuT gekoppelt. Die Bescheiddauer ist i.d.R. 12 Monate. Die Jobcenter kommunizieren nicht mehr per Email, so dass Familien nicht unkompliziert z.B. durch Einreichen der Kitabescheinigung den berlinpass-BuT abrufen können. Sie müssen über „Jobcenter digital“ gehen, welches für eine Vielzahl an Familien eine erhebliche Hürde darstellt.
- Gerade für Familien mit anderen Familiensprachen als deutsch ist die Bewältigung der bürokratischen Abläufe mit erheblichen Hemmnissen verbunden. So steht „Jobcenter digital“ nur in Deutsch, deutsche Gebärdensprache und deutsch leichte Sprache zur Verfügung.
- Auch das Service Portal Berlin, über das Anträge online eingereicht werden können, ist aktuell nicht mehrsprachig verfügbar.
- Für jeden Antrag / Neuantrag / Verlängerungsantrag müssen Familien eine Kitabescheinigung (erneut) vorlegen. Warum diese Kitabescheinigung notwendig ist, erschließt sich nicht wirklich, weil Familien Leistungen aus dem Kitabereich nur geltend machen können, wenn das Kind tatsächlich eine Kita besucht und die Abrechnung über den Kitaträger erfolgt.

Deshalb fordern wir:

1. Für die Generierung des Partizipationszuschlages in der Kita müssen Kitaträger neben dem berlinpass-BuT im Bedarfsfall auch **andere geeigneten Nachweise für die BuT-Berechtigung** nutzen können. Dies umfasst z.B. Wohngeldbescheide, Kinderzuschlagsbescheide, Bürgergeldbescheide. Ggf. könnte dafür eine Liste geeigneter Nachweise erstellt werden. Im Schulbereich wird dies seit vielen Jahren sowohl bei öffentlichen als auch freien Schulen so praktiziert, wenn es um die Lernmittelbefreiung geht. Sollte dies nicht dauerhaft möglich sein, fordern wir eine Berücksichtigung dieser alternativen Nachweise mind. für die Stichtagsregelung zum 1.11. eines Jahres.
2. Einrichtung einer bezirksübergreifend tätigen **BuT-Antragstelle** für Wohngeldempfänger*innen und Kinderzuschlagempfänger*innen (etwa 3.000 betroffene Kinder pro Jahrgang)
3. **Verzicht auf die Vorlage einer Kitabescheinigung** als Voraussetzung für die berlinpass-BuT-Erteilung.

Babette Sperle, Sprecherin des DaKS e.V.
Mai 2026